



Aktenzeichen: 151-20/2024

Bad Loipersdorf, 13.03.2024

Gegenstand: **Beate Germauc u. Klaus Germauc**
Baubehördliche Bewilligung
Zubau Garage und Pferdestall mit Laube an bestehendes Wohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	07.03.2024
haben	Beate Germauc und Klaus Germauc
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.F.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zubau Garage und Pferdestall mit Laube an bestehendes Wohnhaus
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 1023/1
	EZ.: 326
	KG.: Loipersdorf angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Zubau Garage und Pferdestall mit Laube an bestehendes Wohnhaus
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Schlößlweg 121
Um:	08:30 Uhr, am 03.04.2024
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Spirk

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

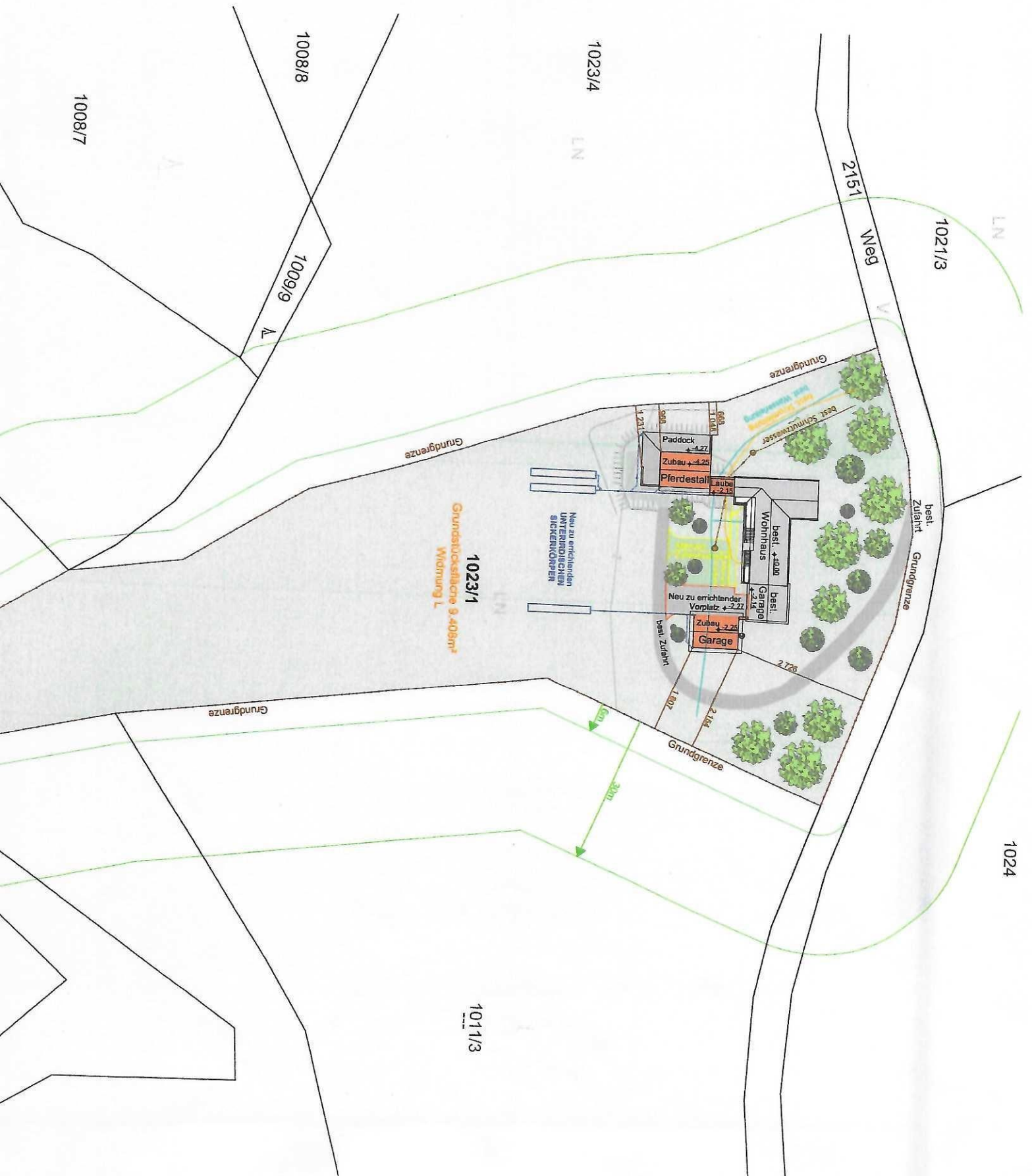


angeschlagen am: 14.03.2024

(Spirk Herbert)

abgenommen am: 04.04.2024

755	211	237
55	687	64
55	687	64
		560
		560
		2 087



1023/1
 Grundstücksfläche 9.408m²
 Widmung L

Neu zu errichtender
 UNTERIRDISCHER
 SICHERKÖRPER

Grundgrenze

Grundgrenze

Grundgrenze

Grundgrenze

Grundgrenze

1008/8

1023/4

1021/3

1024

1011/3

1008/7

1009/9

2151 Weg

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt

best. Zutritt